



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 34

Freitag, den 29. Juli 2022

Nummer 30

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
179 Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
180 Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Sitzungsfortführung)	7
181 Niederschrift über die 11. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung .	11
182 Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Anlagen der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2022; sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Stadtwerke Schlüchtern“ für das Wirtschaftsjahr 2022	24
183 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des Gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hohenzell	30
184 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wallroth	32
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
185 Information des Ordnungsamtes	32
186 Seniorennachmittag anlässlich des Weitzelfestes	33
187 Stellenausschreibung: Reinigungskräfte	33
188 Stellenausschreibung: Sargträger	34
189 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	34

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**179 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 10. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Montag, 18.07.2022, in der Stadthalle, großer Saal, Schlossstr. 13, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2022****1.1 Eröffnung der Sitzung****1.2 Feststellung der Tagesordnung****1.3 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Zu dieser 10. Öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte die Vorsitzende mit Schreiben vom 07.07.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 28 vom 15.07.2022 veröffentlicht.

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Erweiterung der Tagesordnung um TOP 1.23 – Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 28.06.2022 – einstimmig zugestimmt.

BLOCK A**1.5 Wahl einer Schiedsperson sowie einer stellv. Schiedsperson für den Schiedsbezirk Schlüchtern**

Auf Antrag der Vorsitzenden, Frau Schröder, BBB-Fraktion, wurde der Tagesordnungspunkt in Block B überwiesen.

Auf weiteren Antrag der Vorsitzenden wurde einstimmig der Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen.

Nach nichtöffentlich erfolgter Aussprache und Abstimmung wurde die Öffentlichkeit im Anschluss durch die Vorsitzende wiederhergestellt und das Beschlussergebnis wie folgt bekannt gegeben:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 1

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 05.07.2022 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.6 Feuerwehrstützpunkt Schlüchtern;
Mängelbehebung seitens des Technischen Prüfdienst Hessen i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen
hier: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.05.2022, Vorlage 0266/2022; Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 22.06.2022 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.7 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Finanzhaushalt im Produkt 12.01.01 - Gemeindestraßen - sowie im Produkt 12.06.01 - Parkeinrichtungen
Hier: Zusatzmaßnahmen im Bereich Straßenbau/Parkeinrichtungen Innenstadt**

Auf Antrag der Vorsitzenden, Frau Schröder, BBB-Fraktion, wurde der Tagesordnungspunkt in Block B überwiesen. Zudem soll die Einzelabstimmung der Punkte erfolgen.

Nach ausführlicher Aussprache und Beantwortung der gestellten Fragen durch Ersten Stadtrat Baier, CDU, wurde über die Vorlage insgesamt wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 01.07.2022 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.8 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2021;
hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 30.06.2022 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.9 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
Hier: 2. Quartal 2022 (01.01. bis 30.06.2022)**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 05.07.2022 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.10 Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2022;
hier: Zeitraum 01.01.2022 - 30.06.2022**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 05.07.2022 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.11 Marketing-Konzept für die Stadt Schlüchtern
hier: Beauftragung zur Umsetzung**

Nach kurzer Erörterung und Diskussion wurde der Tagesordnungspunkt auf die Fortsetzung der Sitzung am Donnerstag, 21.07.2022, vertagt.

BLOCK B

**1.12 Fortentwicklung Langer Areal
hier: Abschluss des Strukturierten Bieterverfahrens und Abschluss des städtebaulichen Vertrages und des Kaufvertrages mit der Werner Projektentwicklung GmbH, Dalbergstraße 7, 36037 Fulda**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde auf die Fortsetzung der Sitzung am Donnerstag, 21.07.2022 vertagt.

**1.13 Fortentwicklung Synagoge und Rabbinerhaus
hier: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit dem "Verein der Freunde der Synagoge e.V."**

Während der Beratung und Abstimmung über die Vorlage hatte der Stadtverordnete Varinli, CDU-Fraktion, gemäß § 25 Hessische Gemeindeordnung (HGO) den Sitzungssaal verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 23.06.2022 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.14 Fortentwicklung Vogt-Areal;**hier: Grundsatzbeschluss zum Erwerb des Aneignungsrechtes**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde auf die Fortsetzung der Sitzung am Donnerstag, 21.07.2022 vertagt.

1.15 Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung**hier: Grundsatzentscheidung zum Neubau eines Gemeinschaftshauses im Stadtteil Elm**

Nach kurzer Aussprache wurde anschließend über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 14.06.2022 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.16 Aufstellung des Bebauungsplanes „Höbäcker Hof, Teil Nord“ in der Gemarkung Schlüchtern;**hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 10.06.2022 (Anlage 16 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.17 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Landwehr / Lange Furch“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt SchlüchternAbstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 15.06.2022 (Anlage 17 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.18 Aufstellung des Bebauungsplanes „Richtscheider Mühle“ in der Kernstadt und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Richtscheider Mühle“;**Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 1

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 17.06.2022 (Anlage 18 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.19 Antrag der BBB-Fraktion vom 07.07.2022 betr. weitergehendes Leasing oder Erwerb der Modulraumanlage Kindergarten Zwergenwiese

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde auf die Fortsetzung der Sitzung am Donnerstag, 21.07.2022 vertagt.

1.20 Antrag der BBB-Fraktion vom 07.07.2022 betr. weitergehendes Leasing oder Erwerb der Modulraumanlage Kindergarten Zwergenwiese

Im Zuge der Aussprache thematisierten die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, die formale Zulässigkeit des Antrages, da es sich nicht - wie irrtümlicherweise durch die Antragstellerin ausgeführt – um eine Kommission, sondern um eine ‚Arbeitsgruppe Lärm und Verkehr‘, des Magistrats handelt.

Anschließend wurde über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 6
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag der BBB-Fraktion vom 06.07.2022 (Anlage 20 zur Tagesordnung) abzulehnen.

1.21 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 07.07.2022 betr. Einrichtung eines Waldkindergartens in Schlüchtern

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde auf die Fortsetzung der Sitzung am Donnerstag, 21.07.2022 vertagt.

1.22 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 01.07.2022 betr. Anbringung eines Sonnensegels und Aufstellung eines Toilettencontainers am Acis

Nach ausführlicher Diskussion kündigte der Stadtverordnete Neumann, Grüne-Fraktion, als Antragsteller die Modifizierung des Antrages bis Donnerstag, 21.07.2022, an.

Die weitere Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde daher auf die Fortsetzung der Sitzung am Donnerstag, 21.07.2022 vertagt.

1.23 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 01.07.2022 betr. Anbringung eines Sonnensegels und Aufstellung eines Toilettencontainers am Acis

Nach ausführlicher Aussprache und Diskussion – hier auch insbesondere unter Einschluss der zu dieser Thematik gestellten Anträge der BBB-Fraktion unter TOP 1.19 (betr. weitergehendes Leasing oder Erwerb der Modulraumanlage Kindergarten Zwergenwiese) und der Grüne-Fraktion unter TOP 1.21 (betr. Einrichtung eines Waldkindergartens in Schlüchtern), wurde sich fraktionsübergreifend darauf verständigt, die abschließende Behandlung des Tagesordnungspunktes auf die Fortsetzung der Sitzung am Donnerstag, 21.07.2022, zu vertagen.

Zielsetzung ist hierbei die Formulierung eines gemeinsamen interfraktionellen Antrages.

2 Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden

Als weiterer stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses wurde der Stadtverordnete Klüh, FDP-Fraktion, vorgeschlagen und per Akklamation einstimmig bei eigener Enthaltung gewählt.

Herr Klüh nahm die Wahl anschließend an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

3 Verschiedenes

Die Leiterin des Fachbereichs Finanzverwaltung und Liegenschaften, Frau Kohlhepp, händigte den anwesenden Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses die Verfügung des Landrates des Main-Kinzig-Kreises – Kommunal- und Finanzaufsicht - vom 08.07.2022 betr. der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Schlüchtern und Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke Schlüchtern aus.

Frau Kohlhepp gab hierzu eine kurze Erläuterung und wies insbesondere auf die auflagenfrei erfolgte Genehmigung hin.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, vertagte die Vorsitzende um 20:40 Uhr die Sitzung auf Donnerstag, 21.07.2022, 18:00 Uhr im Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Gundhelm, Haubergstraße 8, 36381 Schlüchtern.

gez. Schröder

Vorsitzende

Kohlhepp

Schriftführerin

180 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 10. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES (SITZUNGSFORTFÜHRUNG) nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 21.07.2022, im Dorfgemeinschaftshaus Gundhelm, Hauberstraße 1, 36381 Schlüchtern

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Protokoll:

2 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2022

1.1 Eröffnung der Sitzung

1.2 Feststellung der Tagesordnung

1.3 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Schröder, BBB-Fraktion, eröffnete die Fortsetzung der am Montag, 18.07.2022 um 20:40 Uhr vertagten Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung der Sitzungsfortsetzung wurden nicht erhoben.

BLOCK A

1.11 Marketing-Konzept für die Stadt Schlüchtern hier: Beauftragung zur Umsetzung

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 20.07.2022 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B**1.12 Fortentwicklung Langer Areal**

hier: Abschluss des Strukturierten Bieterverfahrens und Abschluss des städtebaulichen Vertrages und des Kaufvertrages mit der Werner Projektentwicklung GmbH, Dalbergstraße 7, 36037 Fulda

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen, diese nach erfolgter Beschlussfassung wiederhergestellt und das Beschlussergebnis wie nachfolgend ausgeführt bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 1
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 23.06.2022 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.14 Fortentwicklung Vogt-Areal;

hier: Grundsatzbeschluss zum Erwerb des Aneignungsrechtes

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 20.07.2022 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.19 Antrag der BBB-Fraktion vom 07.07.2022 betr. weitergehendes Leasing oder Erwerb der Modulraumanlage Kindergarten Zwergenwiese

Der Antrag wurde durch die Stadtverordnete Schröder, BBB-Fraktion, als Antragstellerin, unter Verweis auf den nachstehenden interfraktionellen Antrag zurückgezogen.

Unter Einschluss der Anträge unter Tagesordnungspunkt 1.19 Antrag der BBB-Fraktion betr. weitergehendes Leasing oder Erwerb der Modulraumanlage Kindergarten Zwergenwiese - und TOP 1.21 Antrag der Grünen-Fraktion betr. Einrichtung eines Waldkindergartens – sowie der unter TOP 1.21 erfolgenden Beschlussempfehlung des Sozialausschusses wurde sich sodann fraktionsübergreifend auf den nachfolgenden interfraktionellen Antrag verständigt:

„1. Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern stellen auf der Basis der Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2022/2023 der Stadt Schlüchtern (Stand: 05/2022) übereinstimmend fest, dass die Betreuungsplätze nicht ausreichen.

2. Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung stellen weiterhin fest, dass zum Stichtag 31.05.2022 in allen städtischen Kindertagesstätten 6,6 Fachkräftestellen nicht besetzt waren.
3. Auf der Basis obiger Erkenntnisse beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, zeitnah Handlungsstrategien zu entwickeln, welche obige Defizite beseitigen.
4. Diese Handlungsstrategien sollten die folgenden Themenfelder beinhalten:
 - Weiternutzung der Modulraumanlage Kindergarten Zwergenwiese,
 - Einrichtung eines Waldkindergartens
 - Platzverteilung in der Kindertagespflege
 - Platzverteilung in den verschiedenen Kindertagesstätten
 - Betreuungsquote
 - Schaffung eines „Elternportals“ mit einer zentralen Kitaplatz-Vergabe
 - sowie neue Wege bei der Personalakquise“

Über diesen interfraktionellen Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem interfraktionellen Antrag des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.07.2022 (Anlage 19 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.21 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 07.07.2022 betr. Einrichtung eines Waldkindergartens in Schlüchtern

Der Antrag wurde durch den Stadtverordneten Neumann, Grüne-Fraktion, als Antragsteller unter Verweis auf den interfraktionellen Antrag unter TOP 1.19 zurückgezogen.

1.22 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 01.07.2022 betr. Anbringung eines Sonnensegels und Aufstellung eines Toilettencontainers am Acis

Durch den Stadtverordneten Neumann, Grüne-Fraktion, wurde der ursprüngliche Gesamtantrag nunmehr in zwei Anträge (a und b) aufgeteilt und wie folgt modifiziert:

a) Anbringung von Sonnensegeln auf allen städtischen Spielplätzen

„Der Magistrat wird beauftragt, in Abstimmung mit den Ortsbeiräten auch auf den noch nicht berücksichtigten städtischen Spielplätzen während der Sommermonate für die Beschattung über den Sandspielbereichen zu sorgen und Sonnensegel anbringen zu lassen.“

Über den modifizierten Antrag a) wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem modifizierten Antrag a) der Grünen-Fraktion vom 19.07.2022 (Anlage 22 zur Tagesordnung) zu beschließen.

b) Aufstellen eines Toilettencontainers auf dem Freizeitgelände Am Acis

„Der Magistrat wird beauftragt, eine pragmatische Lösung für die Aufstellung eines Toilettencontainers am Acis, an geeigneter Stelle zu prüfen und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Über den modifizierten Antrag b) wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem modifizierten Antrag b) der Grünen-Fraktion vom 19.07.2022 (Anlage 22 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.23 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 01.07.2022 betr. Anbringung eines Sonnensegels und Aufstellung eines Toilettencontainers am Acis

Die Berichterstattung über die Sitzung des Sozialausschusses vom 28.06.2022 wird durch den Vorsitzenden des Sozialausschusses Koch, Grüne-Fraktion, erfolgen.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses wird auf den interfraktionellen Antrag unter TOP 1.19 verwiesen.

Vor Beendigung der Sitzung gab Bürgermeister Möller, parteilos, noch eine kurze Erläuterung zu dem in der sich anschließenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgesehenen Verwaltungsbericht und das damit verbundene Rede-recht für Herrn Bensing als Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG) sowie für Herrn Schätzke, Firma Gandayo Steinau. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nahmen dies ohne Einwände zustimmend zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen Vorlagen schloss die Vorsitzende die Sitzung um 18:50 Uhr.

gez. Schröder

Vorsitzende

Kohlhepp

Schriftführerin

181 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 11. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Donnerstag, dem 21.07.2022, im Dorfgemeinschaftshaus Gundhelm, Haubergstr. 1, 36381 Schlüchtern-Gundhelm

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 21.07.2022

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 11.07.2022 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Donnerstag, den 21.07.2022, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen. Erschienen waren 25 Stadtverordnete und 4 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 12.07.2022 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 28/2022 am 15.07.2022 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

Die Tagesordnung wurde gem. § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern einstimmig um den Tagesordnungspunkt 23 erweitert.

Auf Antrag der Stadtverordneten Schröder in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.07.2022 wurden der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 5 „Wahl einer Schiedsperson sowie einer stellv. Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Schlüchtern“ in Block B verschoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde den Herren Werner Bensing, Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) und Tim Schätzke, Geschäftsführer Fa. Gandayo, Steinau, für den Verwaltungsbericht des Bürgermeisters (TOP 4) durch die Stadtverordnetenversammlung ein Rederecht eingeräumt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- a) Genehmigungsvorgang des Landrats des Main-Kinzig-Kreises zur Haushaltsatzung mit Anlagen der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2022 sowie zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Schlüchtern“ 2022 vom 08.07.2022
- b) Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 13.07.2022 betr. Veränderungen durch den Landesentwicklungsplan 2020 – Anpassungen im kommunalen Finanzausgleich ab 2023

- c) Verwaltungsbericht des Bürgermeisters zu dem Stand der Anträge aus den Fraktionen, zu Projekten, zu Baustellen usw.
Es ist vorgesehen, dass der vollständige Verwaltungsbericht des Bürgermeisters auf der Homepage der Stadt Schlüchtern veröffentlicht wird.
- d) Sachstandsbericht über die Aufgaben und Tätigkeiten der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Schlüchtern durch den Geschäftsführer, Herrn Werner Bensing
- e) Bericht über den Stand der Digitalisierung in der Stadtverwaltung durch Herrn Tim Schätzke, Geschäftsführer Fa. Gandayo, Steinau

Block A

5. Feuerwehrstützpunkt Schlüchtern; Mängelbehebung seitens des Technischen Prüfdienst Hessen i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen hier: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.05.2022, Vorlage 0266/2022; Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO

- „1. Der unter Tagesordnungspunkt 11, Block A, Mängelbehebung seitens des Technischen Prüfdienst Hessen i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen, hier: Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO, vom 30.05.2022, Vorlage 0266/2022, gefasste Beschluss wird hiermit aufgehoben.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu 300.000,00 € für die investive Maßnahme für den Umbau der Umkleiden, Duschen und der Schlauchwerkstatt des Feuerwehrstützpunktes Schlüchtern, für die Behebungen der Unebenheiten (Stolpergefahren) im gesamten Hofbereich des Stützpunktes, Erneuerung und Erweiterung der notwendigen Außenbeleuchtung sowie die Herrichtung der Alarmparkplätze, Buchungsstelle 02.03.01 /0360.842853, zu.
- 3. Weiterhin stimmt die Stadtverordnetenversammlung vorab der Aufnahme folgender Haushaltsansätze in die Haushaltsplanung 2023 zu:
AZ für sonstige Baumaßnahmen – FWGH Hohenzell: 90.000,00 €
AZ für sonstige Baumaßnahmen – FWGH Niederzell: 150.000,00 €“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

6. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Finanzhaushalt im Produkt 12.01.01- Gemeindestraßen - sowie im Produkt 12.06.01 – Parkeinrichtungen Hier: Zusatzmaßnahmen im Bereich Straßenbau/Parkeinrichtungen Innenstadt

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis über die nachfolgend aufgeführten Zusatzmaßnahmen im Bereich Straßenbau im Bereich der Innenstadt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von **insgesamt 1.835.000,00 €**:
 - a) 12.01.01/NEU Breitenbacher Straße - Gehwegsanierung/ Asphaltierung im Bereich der HessenMobil-Maßnahme (Brückensanierung Haager Wasser) 200.000,00 €
 - b) 12.06.01/NEU Neubau Parkplatz am Freischwimmbad/ Kleingartenanlage im Zuge der HessenMobil-Maßnahme (Brückensanierung Haager Wasser) 75.000,00 €
 - c) 12.01.01/NEU Sanierung Gehwege Hanauer Straße im Zuge der Errichtung der Ampelanlage 210.000,00 €

- | | | | |
|----|--------------|--|--------------|
| d) | 12.01.01/NEU | Sanierung Fahrbahn Hanauer Straße/
Kinzigbrücke (mit HessenMobil) ab Kreisel
Untertor | 100.000,00 € |
| e) | 12.01.01/NEU | Gehwege Gartenstraße beidseitig
Einmündung L-v-St-Str. bis Kreisel
Umgehungsstraße | 330.000,00 € |
| f) | 12.01.01/NEU | Gehwege inkl. Bordsteine Schloßstraße
beidseitig ab Einmündung Parkplatz Stadthalle
bzw. Linsengasse bis Kreuzung Lotichiusstraße
sowie Bushaltestelle im Bereich Stadtschule | 180.000,00 € |
| g) | 12.01.01/NEU | Sanierung Kreuzungsbereich Schloßstraße/
Lotichiusstraße - Fahrbahn und Gehwege
einschl. Bushaltestelle | 220.000,00 € |
| h) | 12.01.01/NEU | Kreissparkassen-Karee – Teilstück Poststraße
Sanierung Fahrbahn und Gehwege | 270.000,00 € |
| i) | 12.01.01/NEU | Kreissparkassen-Karee – Teilstück Bahnhofstr.
Sanierung Fahrbahn und Gehwege | 250.000,00 € |

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 100 HGO den außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt (Investitionen) für die aufgeführten Zusatzmaßnahmen im Produkt 12.01.01 – Gemeindestraßen - mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.760.000,00 € zu.

Die Deckung der Auszahlungen für die Zusatzmaßnahmen im Bereich Gemeindestraßen erfolgt über die Reduzierung des Haushaltsansatzes im Finanzhaushalt bei der investiven Maßnahme unter der Buchungsstelle 08.02.01/0310.842853 – Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen – Sanierung Freibad Schlüchtern – von 2.060.000,00 € um 1.760.000,00 € auf 300.000,00 €. In der Haushaltsplanung 2023 ist der reduzierte Haushaltsansatz sodann wieder auszuweisen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 100 HGO zudem den außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt (Investitionen) für die aufgeführte Zusatzmaßnahme im Produkt 12.06.01 – Parkeinrichtungen – mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 75.000,00 € zu.

Die Deckung der Auszahlungen für die Zusatzmaßnahme im Bereich Parkeinrichtungen erfolgt über die Reduzierung des Haushaltsansatzes im Finanzhaushalt bei der investiven Maßnahme unter der Buchungsstelle 12.06.01/0264.842853 – Errichtung Parkplatz/Parkhaus – von 1.500.000,00 € um 75.000,00 € auf 1.425.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

7. Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2021; hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis über die gemäß § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erfolgte Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des zum 31.12.2021 durch den Magistrat aufgestellten, vom Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises noch zu prüfenden Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2021.

Dieser schließt wie folgt ab:

In der Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	€	€	€	€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.138.458,54	1.255.000,00	1.100.992,12	154.007,88
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.712.254,90	1.915.000,00	1.657.562,51	257.437,49
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.363.284,98	1.540.000,00	1.608.671,94	-68.671,94
Steuern u steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	17.787.423,63	19.180.000,00	20.325.980,81	-1.145.980,81
Erträge aus Transferleistungen	529.515,01	635.000,00	556.488,60	78.511,40
Erträge a Zuwendgen u. Zuschüssen f lfd. Zwecke u allg. Umlagen	13.582.448,62	11.295.000,00	11.266.792,15	28.207,85
Ertr. a d Aufl v Sonderp.a Investitionszuw., -zuschüssen u Invest.-beitr.	1.363.665,79	1.340.000,00	1.440.299,00	-100.299,00
Sonstige ordentliche Erträge	443.925,56	540.000,00	895.141,69	-355.141,69
Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	37.920.977,03	37.700.000,00	38.851.928,82	-1.151.928,82
Personalaufwendungen	7.962.499,77	8.621.176,79	8.390.967,87	230.208,92
Versorgungsaufwendungen	1.019.098,80	991.823,21	714.273,22	277.549,99
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.492.222,64	7.655.000,00	6.972.795,98	682.204,02
Abschreibungen	1.915.581,14	2.385.000,00	2.282.901,41	102.098,59
Aufwend. f Zuweis. U Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	2.781.789,10	3.390.000,00	3.245.013,70	144.986,30
Steueraufwend. einschl. Aufwend. a gesetzl. Umlageverpflichtungen	14.828.217,20	14.275.000,00	14.962.904,33	-687.904,33
Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.971,35	32.000,00	30.127,20	1.872,80
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	35.032.380,00	37.350.000,00	36.598.983,71	751.016,29
Verwaltungsergebnis (Nr. 10./ Nr. 19)	2.888.597,03	350.000,00	2.252.945,11	-1.902.945,11
Finanzerträge	111.603,38	145.000,00	53.008,72	91.991,28
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	320.262,35	450.000,00	394.735,95	55.264,05
Finanzergebnis (Nr. 21./ Nr. 22)	-208.658,97	-305.000,00	-341.727,23	36.727,23
Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	2.679.938,06	45.000,00	1.911.217,88	-1.866.217,88
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	€	€	€	€
Außerordentliche Erträge	789.548,13	5.000,00	499.119,49	-494.119,49
Außerordentliche Aufwendungen	194.466,45		132.000,00	-132.000,00
Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./ Nr. 26)	595.081,68	5.000,00	367.119,49	-362.119,49
Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	3.275.019,74	50.000,00	2.278.337,37	-2.228.337,37

Das **ordentliche Ergebnis** von **+1,911 Mio.€** stellt gegenüber der Haushaltsplanung einschließlich Ermächtigungen in Höhe von **+0,0 T€** eine Verbesserung von **rd. +1,866 Mio.€** dar.

Das **Jahresergebnis** von **+2,278 Mio.€** weist gegenüber der Haushaltsplanung einschließlich Ermächtigungen in Höhe von **+0,0 T€** eine Verbesserung um **rd. +2,228 Mio.€** aus.

In der Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittelbestand von rd. +1.039 T€** und damit gegenüber dem Anfangsbestand von +656 T€ mit einem Zuwachs von 383 T€ ab.

In der Bilanz:

Die Bilanz zum **31.12.2021** schließt mit einer **Bilanzsumme von 67,186 Mio.€** ab. Gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2020 **erhöht** sich die Bilanzsumme um **rd. 0,930 Mio.€**.

Das Eigenkapital beträgt dabei rd. 23,014 Mio.€ (34 %).

Im Vergleich zum **01.01.2021** steigt das Eigenkapital von rd. 20,735 Mio.€ (31 %) um 2,278 Mio.€.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

8. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Hier: 2. Quartal 2022 (01.01. bis 30.06.2022)

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadt Schlüchtern gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das 2. Quartal 2022 (01.01. bis 30.06.2022) zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zudem zur Kenntnis, dass der vorliegende Bericht gemäß § 28 Absatz 3 GemHVO zeitgleich der Aufsichtsbehörde (Kommunal- und Finanzaufsicht beim Main-Kinzig-Kreis) und dem Landkreis (Main-Kinzig-Kreis, Servicebereich Finanzen & Controlling) vorzulegen ist.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

9. Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2022;

hier: Zeitraum 01.01.2022 - 30.06.2022

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden zusammengefassten Bericht über den Stand der Haushaltsausführung des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern, hier: Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 gemäß § 21 Eigenbetriebengesetz (EigBGes) zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

10. Marketing-Konzept für die Stadt Schlüchtern

hier: Beauftragung zur Umsetzung

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Planungsstand des Marketing Konzeptes zur Kenntnis, welches den Mitarbeitenden und externen Nutzern im KUBE sowie dem Magistrat und den Fraktionen am 23.05.2022 in der Stadthalle vorgestellt und mit der Möglichkeit einer Stellungnahme zugestellt wurde.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die nachstehend aufgeführten Ergebnisse der Beteiligungsrunde zur Kenntnis, die in das Konzept mit einfließen sollen:
 - a. „Deutsche Märchenstraße“
Offiziell führt diese durch die Schlüchterner Stadtteile Kressenbach, Innenstadt (Breitenbacher Straße, Lotichiusstraße, Schlossstraße, Unter den Linden und Niederzell (Frankfurt Leipziger Straße). In der Innenstadt führt sie unmittelbar vor dem KUBE vorbei und an der Kreuzung Lotichiusstraße/Breitenbacher Straße ist sogar noch eine Beschilderung vorhanden.
 - b. „Spielplatzroute“
In den Stadtteilen und in der Innenstadt werden viele Spielplätze vorgehalten und zum Teil in örtlicher Eigeninitiative gepflegt. Im Familienkalender hat Frau Lindner die Spielplätze schon erfasst.
3. Vor der finalen Umsetzung des Marketingkonzeptes ist ein weiterer Workshop zur Finalisierung durchzuführen, an dem die Mitglieder des Magistrats, Mitarbeiter der Verwaltung, der Aufsichtsrat der SEG, Mitarbeitende und externen Nutzer im KUBE sowie entsendete Vertreter der Fraktionen zu beteiligen sind.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Ausschreibung des Marketingkonzeptes unter Zuhilfenahme eines Fachanwalts für Vergaberecht vorzubereiten. Im Anschluss sind die Ergebnisse in den einzelnen Bereichen wie: Dorferneuerung, Kultur- und Begegnungszentrum, Kindererlebniswelt und Stadtmarketing in einer der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu beraten und in Auftrag zu geben.
5. Die SEG wird beauftragt, das Marketingkonzept gemäß ihrer Satzung in Kooperation mit der Stadt Schlüchtern umzusetzen.
6. Die Beauftragung des finalen Marketingkonzeptes erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Block B

11. Wahl einer Schiedsperson sowie einer stellv. Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Schlüchtern

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den eingegangenen Bewerbungen von Frau Sabine Vetter-Herrmann, Bornwiesenweg 12, 36381 Schlüchtern zur ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsperson sowie von Herrn Reinhard Bulka, Mühlenweg 6, 36381 Schlüchtern zur ehrenamtlichen Tätigkeit als stellvertretende Schiedsperson.
2. Zur Schiedsperson wird Frau Sabine Vetter-Herrmann, Bornwiesenweg 12, 36381 Schlüchtern, gewählt.
Zur stellvertretenden Schiedsperson wird Herr Reinhard Bulka, Mühlenweg 6, 36381 Schlüchtern, gewählt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: 4

Enthaltung: 0

12. Fortentwicklung Langer Areal

hier: Abschluss des Strukturierten Bieterverfahrens und Abschluss des städtebaulichen Vertrages und des Kaufvertrages mit der Werner Projektentwicklung GmbH, Dalbergstraße 7, 36037 Fulda

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes wurde durch den Vorsitzenden Kirchner ein Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 52 Abs. 1 S. 3 HGO gestellt.

Über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 12 wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: 0

Enthaltung: 3

Nach dem Ausschluss der Öffentlichkeit wurde durch den Vorsitzenden die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den Änderungen an den Projektunterlagen zur Neuentwicklung des Langer Areals durch die Werner Projektentwicklung, Dalbergstraße 7, 36037 Fulda, sowie der Darlegung der Änderungsgründe.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ebenso Kenntnis von der unveränderten Bewertung der Werner Projektentwicklung im Rahmen des strukturierten Bieterverfahrens mit dem Ergebnis, dass die Werner Gruppe weiterhin als Sieger aus dem Verfahren hervorgeht.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt abschließend davon Kenntnis, dass der Steuerkreis Langer dem Stadtparlament den Abschluss des Kaufvertrages und des städtebaulichen Vertrages in der als Anlage beigefügten Fassung vom 20.07.2022 auf Basis der konzeptionellen Änderungen am Projektentwurf vom 13.07.2022 an die Werner Projektentwicklung empfiehlt.
4. Der Magistrat wird auf dieser Grundlage beauftragt, den städtebaulichen Vertrag und den Kaufvertrag mit der Werner Projektentwicklung, Dalbergstraße 7, 36037 Fulda, abzuschließen.

Die Stadt Schlüchtern veräußert hierzu aus ihrem Immobilienbestand gemäß beigefügtem Grunderwerbsplan:

Lfd. Nr. Bestandsverzeichnis	Gemarkung	Flur	Flurstück	Teilfläche j/n	Größe qm	Bezeichnung
3410	Schlüchtern	14	322/15	Ja	828	Sandgarten
3617	Schlüchtern	14	322/18	Ja	637	Gebäude- und Freifläche Lotichiusstraße 38
3253	Schlüchtern	14	322/9	Ja	26	Gebäude- und Freifläche Lotichiusstraße 38
37	Schlüchtern	14	330/18	Ja	1083	Gebäude und Freifläche Gewerbe, Obertorstraße 41
20	Schlüchtern	14	330/15	Ja	2743	Gebäude und Freifläche Gewerbe,
22	Schlüchtern	14	330/16	Nein	158	Gebäude und Freifläche Gewerbe, Obertorstraße 41
24	Schlüchtern	14	317/3	Ja	129	Gebäude- und Freifläche, Obertorstraße 35
25	Schlüchtern	14	321/3	Ja	755	Gebäude- und Freifläche, Obertorstraße 39

26	Schlüchtern	14	317/10	Nein	2	Gebäude- und Freifläche, Obertorstraße
27	Schlüchtern	14	317/9	Nein	192	Gebäude- und Freifläche Obertorstraße
28	Schlüchtern	14	317/8	Nein	3	Gebäude- und Freifläche, Obertorstraße
31	Schlüchtern	14	330/2	Nein	25	Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße
32	Schlüchtern	14	321/5	Nein	1	Gebäude- und Freifläche, Obertorstraße
33	Schlüchtern	14	321/6	Nein	5	Gebäude- und Freifläche, Obertorstraße
34	Schlüchtern	14	321/4	Nein	33	Gebäude- und Freifläche Obertorstraße

Der Ausschluss der Öffentlichkeit wurde nach der Abstimmung aufgehoben.

Die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung wurde der Öffentlichkeit durch Verlesung einer Pressemeldung des Vorsitzenden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: 4

Enthaltung: 0

13. Fortentwicklung Synagoge und Rabbinerhaus

hier: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit dem "Verein der Freunde der Synagoge e.V."

Stadtverordneter Varinli hatte den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt gem. § 25 HGO verlassen.

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom Entwurf eines Erbbaurechtsvertrages des Magistrates mit dem „Verein der Freunde der Synagoge e.V.“ zu Synagoge, Grabenstraße 10 und Rabbinerhaus, Weitzelstraße 7.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Entwurf des Magistrates eines Erbbaurechtsvertrages mit dem „Verein der Freunde der Synagoge e.V.“ zu Synagoge, Grabenstraße 10 und Rabbinerhaus, Weitzelstraße 7, 36381 Schlüchtern, zu.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Erbbaurechtsvertrag in der Form des vorliegenden Entwurfs abzuschließen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

14. Fortentwicklung Vogt-Areal;

hier: Grundsatzbeschluss zum Erwerb des Aneignungsrechtes

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den Bedingungen, zu denen das Land Hessen bereit ist, das Aneignungsrecht für das Vogt-Areal auf die Stadt Schlüchtern zu übertragen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin davon Kenntnis, dass es aktuell zwei konkurrierende Nutzungskonzepte für das Areal gibt, die dem Erfordernis einer überwiegend öffentlichen Nutzung Rechnung tragen.

Diese sind:

- a) Nutzung als Freizeitareal im Sinne der geförderten Maßnahme "Zukunft Innenstadt" (ca. 2/3), inkl. Teilverwertung der Fläche für private Interessenten (ca. 1/3 der Fläche)

b) Möglicher neuer Standort der Stützpunktwehr Innenstadt

3. Die Stadtverordnetenversammlung hebt die stadtentwicklungstechnische Bedeutung des Areals besonders hervor und beschließt daher im Grundsatz den Erwerb des Aneignungsrechtes am Vogt-Areal, Gemarkung Schlüchtern, Flur 25, Flurstück 97/3, 11.916 qm, „Höbäckerweg 5“, zu den mit Schreiben des Landes Hessen –Hessisches Ministerium der Finanzen- vom 15.06.2022 bekannt gegebenen Bedingungen, insbesondere der offen stehenden Forderungen und direkten Folgekosten für den Erwerb des Aneignungsrechts.

Diese sind:

Bearbeitungsgebühr Landesbetrieb Immobilien Hessen	15.000,00 €
Valutierende Sanierungskosten des Landes Hessen	1.186.877,77 €
Ablöse von grundbuchlichen Belastungen	90.000,00 €
Nebenkosten des Vertrages	ca.60.000,00 €
Gesamt:	ca.1.351.00,00 €

4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ebenso von der Offerte des Landes Hessen Kenntnis, dass die Stadt Schlüchtern die entstandenen Erkundungs- und Sanierungskosten in noch festzulegenden Teilbeträgen bis zu einem Zeitraum von maximal 5 Jahren erstattet und nimmt diese grundsätzliche Möglichkeit der Tranchenzahlung an.

In diesem Zusammenhang wird der Magistrat mandatiert, die Aneignung konditionell sowie finanziell mit dem Land Hessen nachzuverhandeln.

5. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Beurteilung des baulichen Zustands der Gebäudesubstanz und Einschätzung bezüglich der Sanierungsfähigkeit der Bürogebäude Vogt –Areal durch das Sachverständigenbüro Schedewie, Bogenstraße 9, 63526 Erlensee.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Grundsatz, dass das vordere Bürogebäude (im Plan grün gekennzeichnet) als Bestand für eine Weitervermarktung an Dritte erhalten und durch den Magistrat privaten Interessenten angeboten werden soll / nicht erhalten bleiben soll.
7. Der Magistrat wird bevollmächtigt, das Einwerben von Fördermitteln aus dem EFRE-Strukturfond für einen Rückbau der Bestandshallen zu prüfen.
8. Der Magistrat wird bevollmächtigt, das Einwerben von weiteren Fördermitteln, hier insbesondere des Hessischen Ministeriums des Innern –Förderung des Sports-, des Hessischen Umweltministeriums für weitere Fördermittel des Programms „Zukunft Innenstadt“ und des Main-Kinzig-Kreises, insbesondere als Schulträger zur Nutzung des Geländes als Freizeit-/Sportareal zu prüfen.
9. Über die finale Verwertung des Areals nach Ausübung des Aneignungsrechtes entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in gesondertem Beschluss im IV. Quartal des Jahres 2022.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: 2

Enthaltung: 0

15. Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung

hier: Grundsatzentscheidung zum Neubau eines Gemeinschaftshauses im Stadtteil Elm

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom Abschluss der durchgeführten Planungswerkstatt mit aktiver Bürgerbeteiligung zum Gemeinschaftshaus Elm.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin davon Kenntnis, dass ein vom Magistrat in Auftrag gegebenes Bauzustandsgutachten von einer Sanierung des Bestandsgebäudes abrät und einen Neubau empfiehlt.
3. Auf Basis der Ergebnisse der Planungswerkstatt samt Kostenschätzung wird der Magistrat beauftragt, die weiteren Planungsschritte zur Realisierung eines Neubaus des Gemeinschaftshauses am Standort Huttener Straße 12 in Elm einzuleiten und einen entsprechenden Förderantrag zur Realisierung der Leistungsphasen 1-4 HOAI bei der zuständigen Dorferneuerungsbehörde zu stellen.“

Durch Stadtverordnete Schröder wurde folgender Ergänzungsantrag vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der Planungen des Neubaus Dorfgemeinschaftshaus Elm eine Kostenminderung und einen dementsprechenden Festpreis in die Vertragsgrundlagen einzuarbeiten, um eine Kostensteigerung zu vermeiden.“

Abstimmungsergebnis über den Ergänzungsantrag:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 21
Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis über den ursprünglichen Beschlussvorschlag:

Zustimmung: 25
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

16. Aufstellung des Bebauungsplanes „Höbäcker Hof, Teil Nord“ in der Gemarkung Schlüchtern;

hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

„Den Abwägungsvorschlägen zu den aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs.1 i.V.m. §13 a Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 i. V. m. § 13 a BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes ‚Höbäcker Hof, Teil Nord‘ in der Gemarkung Schlüchtern nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V m. § 13 a BauGB.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Bebauungsplanentwurf mit Stand vom Mai 2022 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 25, die Flurstücke Nr. 89/2 (tlw., Straßenparzelle Höbäckerweg), Nr. 86/1, 86/2 und 87/2 (Anwesen Höbäckerweg 1a, Autohaus), Nr. 88/1 und 98 (Anwesen Höbäckerweg 3, Höbäcker Hof) sowie Nr. 99 und 100 (gewässerbegleitende Parzellen).

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage (Übersichtskarte) hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- den Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
- dass nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) in Verbindung mit § 13 a BauGB mit dem vorliegenden Entwurf von Mai 2022 durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

17. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Landwehr / Lange Furch“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Bereich Landwehr / Lange Furch‘ zwischen der L 3180 und Hof Reith am nördlichen Siedlungsrand der Kernstadt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung ‚Landwehr / Lange Furch‘.

Das Plangebiet liegt im Norden der Kernstadt. Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im Süden durch die Landestraße L 3180, im Westen durch die Landestraße L 3292, im Osten durch die auf der Westseite der Kurfürstenstraße gelegenen Flurstücke sowie im Norden bzw. Nordwesten durch das Anwesen Hof Reith und die dort vorhandene Feldflur.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft die Flurstücke Gemarkung Schlüchtern, Flur 9, Nr. 1, 4/31, 4/33 und 33/3 sowie die Wegeparzellen Nr. 2/1, 2/2, 32/4 (teilweise), 32/6 (teilweise) und Gemarkung Elm, Flur 13, Nr. 46/1 (teilweise).

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: 2

Enthaltung: 0

18. Aufstellung des Bebauungsplanes „Richtscheider Mühle“ in der Kernstadt und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Richtscheider Mühle“;

Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

„Den Abwägungsvorschlägen zu den aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 6. teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich ‚Richtscheider Mühle‘.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiter die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes ‚Richtscheider Mühle‘ in der Gemarkung Schlüchtern nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Grundlage dieses Beschlusses sind die Planentwürfe mit Stand vom Juni 2022 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit.

Das Plangebiet liegt im Süden der Kernstadt von Schlüchtern an der Hanauer Straße (L 3329). Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage (Übersichtskarte) hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- die Offenlagebeschlüsse gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
- das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) mit den vorliegenden Entwürfen von Juni 2022 durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20

Ablehnung: 4

Enthaltung: 0

19. Antrag der BBB-Fraktion vom 07.07.2022 betr. weitergehendes Leasing oder Erwerb der Modulraumanlage Kindergarten Zwergenwiese

In der Fortsetzung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.07.2022 wurden die Tagesordnungspunkte 19 „Antrag der BBB-Fraktion vom 07.07.2022 betr. weitergehendes Leasing oder Erwerb der Modulraumanlage Kindergarten Zwergenwiese“, 21 „Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 07.07.2022 betr. Einrichtung eines Waldkindergartens in Schlüchtern“ und der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (TOP 23) in einen interfraktionellen Antrag umgewandelt. Der interfraktionelle Antrag wurde durch Stadtverordnete Schröder vorgetragen und begründet:

- „1. Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern stellen auf der Basis der Bedarfs- und Entwicklungsplanung 2022/2023 der Stadt Schlüchtern (Stand: 05/2022) übereinstimmend fest, dass die Betreuungsplätze nicht ausreichen.

2. Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung stellen weiterhin fest, dass zum Stichtag 31.05.2022 in allen städtischen Kindertagesstätten 6,6 Fachkräftestellen nicht besetzt waren.
3. Auf der Basis obiger Erkenntnisse beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, zeitnah Handlungsstrategien zu entwickeln, welche obige Defizite beseitigen.
4. Diese Handlungsstrategien sollten die folgenden Themenfelder beinhalten:
 - Weiternutzung der Modulraumanlage Kindergarten Zwergenwiese
 - Einrichtung eines Waldkindergartens
 - Platzverteilung in der Kindertagespflege
 - Platzverteilung in den verschiedenen Kindertagesstätten
 - Betreuungsquote
 - Schaffung eines „Elternportals“ mit einer zentralen Kitaplatz-Vergabe
 - Sowie neue Wege bei der Personalakquise“

Abstimmungsergebnis über den interfraktionellen Antrag:

Zustimmung: 24
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

20. Antrag der BBB-Fraktion vom 07.07.2022 betr. Berichterstattung der Kommission Lärm und Verkehr

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Vorsitzende oder ein Vertreter der Kommission Lärm und Verkehr mit Zustimmung des Magistrats einen Bericht über die bisherige Arbeit und Ergebnisse in der nächsten Sitzung nach der Sommerpause abgeben soll.

Der Schwerpunkt sollte auf den Themenbereichen Haager Hohle, Herolz und Schmiedsgasse liegen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 20
Enthaltung: 0

21. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 07.07.2022 betr. Einrichtung eines Waldkindergartens in Schlüchtern

Der Antrag wurde durch den Stadtverordneten Neumann zurückgezogen und als interfraktioneller Antrag unter TOP 19 behandelt.

22. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 01.07.2022 betr. Anbringung eines Sonnensegels und Aufstellung eines Toilettencontainers am Acis

Der ursprüngliche Antrag der Grünen-Fraktion wurde in modifizierter Form vom Stadtverordneten Neumann vorgetragen und begründet:

a) Anbringung von Sonnensegeln auf allen städtischen Spielplätzen

„Der Magistrat wird beauftragt, in Abstimmung mit den Ortsbeiräten auf den noch nicht berücksichtigten städtischen Spielplätzen, z. B. am Acis, während der Sommermonate, für die Beschattung über den Sandspielbereichen zu sorgen und Sonnensegel anbringen zu lassen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

b) Aufstellen eines Toilettencontainers auf dem Freizeitgelände Am Acis

„Der Magistrat wird beauftragt, eine pragmatische Lösung, temporär während der Sommersaison, die Aufstellung eines Toilettencontainers am Acis, an geeigneter Stelle zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung der Stadtverordnetenversammlung erneut als Beschlussvorlage vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

23. Bericht des Sozialausschusses über die Sitzung vom 27.06.2022

Stadtverordnete Koch gab einen Bericht über die letzte Sitzung des Sozialausschusses vom 27.06.2022. Die ursprüngliche Beschlussempfehlung des Sozialausschusses wurde unter TOP 19 in geänderter Form als interfraktioneller Antrag behandelt.

gez. Kirchner, stellv. Städtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

182 BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG MIT ANLAGEN DER STADT SCHLÜCHTERN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022; SOWIE DES WIRTSCHAFTSPLANS DES EIGENBETRIEBES „STADTWERKE SCHLÜCHTERN“ FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2022 sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Schlüchtern“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

I.

Haushaltssatzung der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am **07.03.2022** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird**im Ergebnishaushalt**im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	39.915.000,00	€
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	39.710.000,00	€
mit einem Saldo von	205.000,00	€

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.000,00	€
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00	€
mit einem Saldo von	5.000,00	€

mit einem Überschuss von	210.000,00	€
---------------------------------	-------------------	----------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.510.000,00	€
---	--------------	---

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.750.000,00	€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.000.000,00	€
mit einem Saldo von	-10.250.000,00	€

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.605.000,00	€
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.855.000,00	€
mit einem Saldo von	8.750.000,00	€

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	10.000,00	€
---	------------------	----------

festgesetzt

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **10.250.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf insgesamt **16.170.000 €** festgesetzt. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr **2023** 8.170.000,00 € und auf das Haushaltsjahr **2024** 8.000.000,00 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 5**-nachrichtlich-**

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 25.11.2014. Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten bis zu einem Betrag von 500,00 € bei Haushaltsstellen mit einem Ansatz bis zu 5.000,00 € und mit 10 v.H. des Ansatzes bei Haushaltsstellen über 5.000,00 € als unerheblich.

Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Ergebnishaushalt bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Finanzhaushalt bis zu einem Betrag von 5.000,00 € als unerheblich.

Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Magistrat.

§ 9

1. Jeder Produktbereich (Teilhaushalt) bildet gem. § 4 GemHVO eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).
2. Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) sind gem. § 20 (1) GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzhaushalt) sind gem. § 20 (3) GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Sachkonten 843830 – Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und 843832 – Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze (150 – 1.000 €) werden zudem für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Weiterhin werden die Ansätze der veranschlagten Auszahlungen für Maßnahmen der Produkte 01.01.08 und 13.05.02 (Erwerb von bebauten bzw. unbebauten Grundstücken, Erwerb von Grundstücken-Stadtwald) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Von der Regelung nach Punkt 2 werden folgende Aufwendungen ausgeschlossen:
 - Deckungskreis 100 – Personal- und Versorgungsaufwand
 - Deckungskreis 150 – Unterhaltungsaufwand
 - Deckungskreis 200 – Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung (Inventar)
 - Deckungskreis 250 – Geschäftsaufwand
 - Deckungskreis 400 – Energiekosten
5. Für die unter den Deckungskreisen 100 – 400 sachlich zusammenhängenden Aufwendungen wird gem. § 20 (2) GemHVO je ein Deckungskreis horizontal über alle Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gebildet.
6. Zahlungswirksame Aufwendungen können zu Gunsten von Investitionszahlungen innerhalb eines Budgets (einseitig) verwendet werden.
7. Zahlungswirksame zweckgebundene Mehrerträge können gem. § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen innerhalb des Budgets verwendet werden.

8. Mehraufwendungen, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge gedeckt sind, gelten nicht als überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO.
9. Nicht zum Deckungskreis des jeweiligen Budgets gehören folgende Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:
- Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
 - Zuschüsse an Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)
 - Bilanzielle Abschreibungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)
 - Verrechnete kalkulatorische Zinsen
 - Interne Leistungsverrechnungen
 - Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
 - Zuführung zu den Beihilferückstellungen.

Schlüchtern, den 8. März 2022

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

II.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Schlüchtern“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung am 07.03.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

Abwasserbeseitigung	in dem Ertrag auf	4.788.320 €
Wasserversorgung	in dem Ertrag auf	3.021.200 €
Gesamt		7.809.520 €
Abwasserbeseitigung	in dem Aufwand auf	4.700.000 €
Wasserversorgung	in dem Aufwand auf	3.014.200 €
Gesamt		7.714.200 €
Überschuss		95.320 €

im Vermögensplan

Abwasserbeseitigung	in der Einnahme auf	4.286.100 €
Wasserversorgung	in der Einnahme auf	3.427.900 €
Gesamt		7.714.000 €
Abwasserbeseitigung	in der Ausgabe auf	4.286.100 €
Wasserversorgung	in der Ausgabe auf	3.427.900 €
Gesamt		7.714.000 €
ausgeglichen		0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2022 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird bei der

Abwasserbeseitigung	auf	3.293.180 €	
Wasserversorgung	auf	2.241.700 €	(davon Umschuldung 0,00 €)
Gesamt		5.534.880 €	

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt in Höhe von 1.520.000 € für

Abwasserbeseitigung	325.000 €
Wasserversorgung	1.195.000 €

Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2023 **1.285.000 €**

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenplan.

§ 6

Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten bis zu einem Betrag von 500,00 € bei den Planungsstellen mit einem Ansatz bis zu 5.000,00 € und mit 10 v. H. des Ansatzes bei Planungsstellen über 5.000,00 € als unerheblich.

Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 Absatz 1 HGO gelten im Erfolgsplan bis zu einem Betrag von 2.500,00 € und im Vermögensplan bis zu einem Betrag von 5.000,00 € als unerheblich.

Über die Leistung dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Magistrat.

Schlüchtern, 08.03.2022

Der Magistrat
gez. Möller, Bürgermeister

III.

„GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 in der aktuellen Fassung

der **Stadt Schlüchtern** (Main-Kinzig-Kreis)

die Genehmigung

- 1) zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

10.250.000 €

(in Worten: Zehn Millionen zweihundertfünfzigtausend Euro).

gemäß § 97a Nr. 4 HGO i.V.m. § 103 HGO

- 2) zur Aufnahme der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

16.170.000 €

(in Worten: Sechzehn Millionen einhundertsiebzigttausend Euro).

gemäß § 97a Nr. 3 HGO i.V.m. § 102 HGO

- 3) zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Liquiditätskredite bis zur Höhe von

5.000.000 €

(in Worten: Fünf Millionen Euro).

gemäß § 97a Nr. 5 HGO i.V.m. § 105 HGO

- 4) zur Aufnahme der in § 2 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Schlüchtern“ für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehenen Kredite in Höhe von

5.534.800 €

(in Worten: Fünf Millionen fünfhundertvierunddreißigttausendachthundert Euro).

gemäß § 115 Absatz 1 und 3 i.V.m. § 103 HGO

- 5) zur Aufnahme der in § 3 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Schlüchtern“ für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

1.520.000 €

(in Worten: Eine Millionen fünfhundertzwanzigttausend Euro).

gemäß § 115 Absatz 1 und 3 i.V.m. § 102 HGO

- 6) für den Gesamtbetrag der in § 3 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Schlüchtern“ für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

1.500.000,00 €

(in Worten: Eine Millionen fünfhunderttausend Euro).

gemäß § 115 Absatz 1 § i.V.m. § 103 HGO

Gelnhausen, den 08.07.2022

(Siegel)

Main-Kinzig-Kreis
Kommunal- und Finanzaufsicht
Der Landrat
Im Auftrag
(Rudel)
Verwaltungsobererrat

IV.

Der genehmigte Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2022 sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Schlüchtern“ für das Wirtschaftsjahr 2022 liegen gemäß § 97 Abs. 5 HGO zur Einsichtnahme vom

Montag, 1. August 2022 bis Dienstag, 9. August 2022

im Rathaus, Zimmer 208, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Schlüchtern, 22. Juli 2022

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

183 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES HOHENZELL AM FREITAG, DEN 01. JULI 2022 IM FEUERWEHR-GERÄTEHAUS HOHENZELL

Beginn: 19:15 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung

Jürgen Latsch, Vorsitzender der Jagdgenossenschaft, begrüßt die Teilnehmer der Jahreshauptversammlung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern am 3.06. In den Kinzigal-Nachrichten stand die Einladung am 17.06. An der Versammlung nehmen 15 Jagdgenossen teil, die eine Gesamtfläche von 311,18 ha repräsentieren.

2. Bericht des Vorstandes

Jürgen Latsch berichtet, dass die im Vorjahr beschlossene Umrüstung der Hecken-schere entsprechend erfolgt ist.

Die Jagdgenossen werden wie jedes Jahr darauf hingewiesen, sorgsam mit den gemeinschaftlichen Maschinen umzugehen, diese unmittelbar nach Gebrauch abzusmieren und an den gewöhnlichen Ort zurück zu bringen, außerdem keine Maschinen an Nichtjagdgenossen weiter zu geben und Defekte umgehend einem Vorstandsmitglied zu melden.

3. Verlesen der Niederschrift der letztjährigen Versammlung

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 10.09.2021 wird vom Schriftführer Werner Oertl verlesen. Einwände werden nicht vorgebracht, eine falsche Datumsangabe im Protokoll wird richtiggestellt.

4. Bericht des Kassierers

In seinem Bericht über die Kassenführung stellt Dirk Gericke die Ausgaben und Einnahmen dar und nennt die Kassenstände. Erfreulicherweise ist im vergangenen Geschäftsjahr kaum etwas kaputt gegangen, sodass nur geringe Reparaturkosten angefallen sind. Das Protokoll der Kassenprüfung liegt während der Versammlung zur Einsichtnahme aus.

5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Die Kasse wurde von Bernd Kirchner und Martin Eiring geprüft und für sachlich sowie rechnerisch korrekt geführt befunden. Martin Eiring stellt den Antrag auf Entlastung des Gesamtvorstandes. Unter Enthaltung des Vorsitzenden wird der Vorstand ohne Gegenstimme entlastet.

6. Neuwahl des erweiterten Vorstandes

Nach der Neuwahl des 1. Vorsitzenden im Vorjahr steht die Wahl der restlichen Vorstandsmitglieder an. Da keine weiteren Wahlvorschläge vorgebracht werden, werden erneut Gerhard Lang als stellvertretender Vorsitzender, Dirk Gericke als Kassierer, Werner Oertl als Schriftführer sowie Hans Fehl und Mirko Röder als Beisitzer in einem Wahlgang ohne Gegenstimmen für weitere vier Jahre in ihrem Amt bestätigt.

7. Neuwahl von zwei Kassenprüfern

Martin Eiring und Bernd Kirchner scheiden turnusgemäß als Kassenprüfer aus. Dafür werden Jan Möller und Wilfried Fehl einstimmig als neue Kassenprüfer für 2 Jahre gewählt.

8. Verwendung des Jagdpachterlöses 2021/2022

Jürgen Latsch verliert die vor Versammlungsbeginn eingereichten Anträge. Danach wird zur Wahl gestellt, ob der Reinertrag der Jagdnutzung komplett an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis der zugrundeliegenden Flächengröße verteilt werden soll. Die 15 anwesenden Jagdgenossen sind allesamt dagegen.

Folgende Anträge werden einstimmig angenommen:

Antrag 1 über 300 € Vorstandsentschädigung

Antrag 2 über eine Rücklage von 3.000 € für Wegebaumaßnahmen

Antrag 3 über die Bereitstellung von bis zu 2.500 € für Geschäftskosten sowie Bewirtung bei Jahreshauptversammlung und Ausflug oder Festlichkeit

Antrag 4 über 1.500 € für Maschineninstandhaltung und Reparaturen, der nicht benötigte Restbetrag wird dem Rücklagenkonto für spätere Maschinenanschaffungen gutgeschrieben

Antrag 5: Der gestellte Antrag auf Ausbesserung kleinerer Schäden fließt in ein Wegebauprojekt der Stadt ein, die den für den öffentlichen Verkehr gesperrten Weg zwischen Hohenzell und Ahlersbach herrichten wird. Dabei würden die kleineren Ausbesserungen im Bereich der ehemaligen Windradstandorte sowie an der Spechtehütte und bei der Buchwiese mit erledigt werden. Die Jagdgenossenschaft beteiligt sich mit 20 % an den Gesamtkosten, jedoch mit max. 20.000 €.

Antrag 6: Änderung von § 6 der Maschinennutzungssatzung: Der Gebührensatz der Nutzungsvariante 2 wird auf den zweifachen Satz der Variante 1 festgelegt.

Antrag 7 über die Anschaffung eines Holz-Häckslers mit einer Aufnahme bis zu 15 cm Stammdurchmesser für max. 15.000 €, sollte die Vorführung überzeugend sein, wird mit 13 zu 2 Stimmen angenommen (309,00 zu 2,18 ha). Ungeklärt ist der Unterstellort, sollte der Kauf getätigt werden.

Antrag 8 über die Anschaffung eines Arbeitskorbs für den Frontladeranbau wird mit 13 zu 2 Stimmen angenommen (308,33 zu 2,85 ha). Untergestellt wird der Arbeitskorb beim Antragsteller.

Einstimmig abgelehnt werden die Anträge von Hessen Forst über einen Austritt aus der Hegegemeinschaft Rotwildring Hessischer Spessart (RRS) und zur Stellung des Aufnahmeantrages an die Hegegemeinschaft Hessischer

Spessart. Die anwesenden Jäger befürworten einen Wechsel des Hegerings wegen vermeintlich schnellerer Verwaltungswege. Andererseits bestehen Zweifel, voreilig den Hegering zu wechseln, zumal erst der Ausgang des Klageverfahrens des RRS gegen das Land Hessen abgewartet werden soll. Leider ist kein Vertreter von Hessen Forst anwesend, um den Antrag zu erläutern und auf Fragen zu antworten.

9. Verschiedenes

Sven Förster berichtet, dass der Abschussplan im vergangenen Jagdjahr mit 11 Stück Rotwild, 39 Stück Rehwild und 47 Sauen erfüllt wurde. Die Wildschadensbeseitigung, insbesondere auf dem Grünland, ist nach Einwand einiger Landwirte nicht immer befriedigend erfolgt.

Jürgen Latsch beschließt die Versammlung um 21:20 Uhr.

Hohenzell, 19.07.2022

gez. Jürgen Latsch, 1. Vorsitzender

gez. Werner Oertl, Schriftführer

184 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES WALLROTH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Wallroth auf

Mittwoch, den 03.08.2022, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Landgasthof Druschel, Hochstr. 14, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers/Rückblick auf Veranstaltungen
2. Glasfaser Wallroth
3. Photovoltaik im Stadtgebiet
4. Bürger fahren Bürger
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 18.07.2022

gez. Basermann, Ortsvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

185 INFORMATION DES ORDNUNGSAMTES

Freie Sicht nach allen Seiten

Das Ordnungsamt bittet um Ihre Mithilfe!

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Bei dem Ordnungsamt eingehende Hinweise und Beschwerden sowie Besichtigungen vor Ort zeigen uns, dass an Kreuzungen, Einmündungen, Verkehrsschildern sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit und zu hoch gewachsene Hecken bestehen.

Dann kann es nur heißen: „**Bitte zurückschneiden**“

Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen oder Verkehrsschilder zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist.

Es ist festzustellen, dass der Straßenreinigungspflicht nicht von allen Verpflichteten regelmäßig nachgekommen wird. Dadurch bietet sich nicht nur ein unschöner Anblick, vielfach wird zu Recht daran Anstoß genommen.

Aufgrund der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schlüchtern vom 01.08.2004 besteht für Grundstückseigentümer eine Verpflichtung zur Reinigung. Die Reinigungspflicht umfasst auch die Entfernung aller nicht auf dem Gehweg, die Straße und die Straßenrinne gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Gras, Laub, Unkraut und Kehrlicht.

186 SENIORENNACHMITTAG ANLÄSSLICH DES WEITZELFESTES

Anlässlich des Weitzelfestes findet in der Stadthalle Schlüchtern am Samstag, dem 06. August um 14.30 Uhr, der traditionelle Seniorennachmittag statt. Bei einem kurzweiligen Programm und mit Kaffee und Kuchen sind die Senioren eingeladen einen unterhaltsamen, fröhlichen Nachmittag zu verbringen. Ukrainische Flüchtlinge werden die Stadt Schlüchtern bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung unterstützen. Deshalb ist eine Spende am Ausgang willkommen.

Aufgrund der aktuellen Baumaßnahme vor der Stadthalle besteht für die Senioren, die schlecht zu Fuß oder mit dem Rollator unterwegs sind, die Möglichkeit, den hinteren Eingang der Stadthalle zu nutzen.

187 STELLENAUSSCHREIBUNG: REINIGUNGSKRÄFTE

Für die städtischen Einrichtungen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Aushilfskräfte (w/m/d) im Reinigungsdienst

Wir erwarten

ein großes Maß an Flexibilität und Mobilität, welches wegen des Tätigkeitsgebietes im Reinigungsdienst in allen städtischen Einrichtungen unbedingt erforderlich ist (Führerschein der Klasse B wünschenswert). Bewerberinnen und Bewerber müssen kurzfristig einsetzbar sein und über die Möglichkeit verfügen, auch unsere Außenstellen zeitnah zu erreichen.

Wir bieten

Teilzeitstellen im öffentlichen Dienst mit einer entsprechenden Vergütung nach dem TVöD als Aushilfskraft in allen städtischen Einrichtungen. Die Stellen sind zunächst befristet zu besetzen. Eine Weiterführung des Beschäftigungsverhältnisses nach Ablauf der Befristung ist möglich.

Sollten Sie interessiert sein, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Stellen sind sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte unter Angabe der **Kennziffer 1.1.2/2021** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern
Personalsteuerung
Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Schmied (Sachbearbeiter der Personalstelle), Tel.: 06661/85-105.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

188 STELLENAUSSCHREIBUNG: SARGTRÄGER (M/W/D) FÜR VERTRETUNGSFÄLLE AUF 450 €-BASIS

Die Stadtverwaltung Schlüchtern sucht für die unter städtischer Trägerschaft stehenden Friedhöfe in Schlüchtern-Innenstadt mit Klosterhöfe, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten und Schlüchtern-Niederzell Sargträger (m/w/d) auf Minijobbasis für Vertretungsfälle. Der Einsatz erfolgt bei Bedarf.

Wir suchen zuverlässige, zeitlich flexible Bewerberinnen und Bewerber mit dem notwendigen Einfühlungsvermögen sowie Sicherheit im Umgang mit Hinterbliebenen.

Folgende Kleidungsstücke sollten Sie selbst haben: schwarze Hose und schwarze Schuhe. Der Rest wird von uns gestellt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Anlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitsnachweise usw.). Richten Sie diese bitte unter Angabe der **Kennziffer 3.2.2/2021-06** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern
Personalsteuerung
Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Müller (Friedhofsverwaltung), Tel.: 06661/85-106.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

189 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.